

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2024 am 08.11.2023

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:18 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, Dr. Robert Reck, und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, Frau Stadträtin Ehlert, begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste beider Ausschüsse zur gemeinsamen Sitzung zum Haushaltsplan 2024.

Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung werden sowohl seitens des Haupt- und Personalausschusses als auch des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung keine Einwendungen vorgebracht. Für den Haupt- und Personalausschuss wird die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern und für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung ebenfalls mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

- 2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 07:00:00
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: 07:00:00

3. Einwohnerfragestunde

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, sowie **Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, erscheinen zur Sitzung. Der Haupt- und Personalausschuss ist mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Zur Einwohnerfragestunde liegt sowohl für den Haupt- und Personalausschuss als auch für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung die Wortmeldung eines Bürgers vor.

Dem Bürger wird das Wort erteilt. Seine Anfragen und Ausführungen sind wörtlich wiedergegeben.

Der **Bürger** erklärt, dass seine ersten Fragen den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung betreffen.

Frage 1: Wie ganz konkret hat sich dieses entwickelt? Ich hatte diese Anfrage schon einmal gestellt. Damals wollte man sie nicht beantworten. Ich hoffe, dass man jetzt im Zuge der Haushaltslage bereit ist und dass vielleicht die Stadträte weiter nachfragen. Im Jahre 1991 hatte Dessau rund 95.000 Einwohner. Heute sind es laut verschiedener Quellen rund 79.000 und das nach reichlich Eingemeindungen. Im Moment gibt es laut Stellenplan rund 1.214 Stellen in der Verwaltung, d.h. dass auf einen Verwaltungsmitarbeiter rund 65 Bürger kommen. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Mitarbeiter der Eigenbetriebe der Stadt. Diese sind aus der Verwaltung ausgegliedert wurden, um Kosten zu sparen. Trotzdem sind diese Mitarbeiter weiterhin für die Bürger dieser Stadt zuständig für Aufgaben die in der Pflicht der Stadt fallen. Wie in den Jahren, seit der Wende, die Entwicklung verlaufen ist im Verhältnis Bürger zu Verwaltungsmitarbeitern auch unter Einbeziehung der Eigenbetriebe und der Eingemeindung - ist doch hier für den zukünftigen Haushalt von enormer Bedeutung. Die Personalkosten sind ein nicht unerheblicher Posten in den Finanzen der Stadt und die Einwohnerzahl sinkt ständig.

Frau Ehlert, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, bestätigt, dass die Einwohnerzahl sinkt, dennoch ist sie zuversichtlich, dass sich dies stabilisieren wird. Richtig ist auch die Aussage, dass sich das Verhältnis zwischen Einwohnern zu Mitarbeitern in der Verwaltung bemessen lässt, aber es ist fraglich, ob sich dahingehend Schlussfolgerungen ziehen lassen sollten. Frau Stadträtin Ehlert informiert, dass es eine interne Studie diesbezüglich geben wird und bittet die Auswertung abzuwarten. Die steigenden Personalkosten werden u. a. durch den Tarifabschluss verursacht.

Der **Bürger** möchte wissen, ob sich die sinkenden Einwohnerzahlen auch auf die Verwaltung mit sinkenden Mitarbeiterzahlen widerspiegeln wird. Die Stadt Dessau-Roßlau hat rund 1/3 seiner Bevölkerung verloren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter dem Rückgang der Bevölkerung in den letzten Jahren angepasst hat. Dennoch gab es zuletzt einen Anstieg der Mitarbeiterzahlen, was mit der Übernahme von u. a. freiwilligen Aufgaben zusammenhängt. Er führt zum Beispiel die Stellen für die Schulsozialarbeit an. Herr Dr. Reck erläutert, dass man als Kommune immer eine

Aufgabenkritik betreiben sollte und dass dies ein Schwerpunkt im nächsten Jahr sein wird. Weiterhin erklärt er, dass die absolute Anzahl der Stellen im Stellenplan nicht repräsentativ für die tatsächliche Besetzung der Verwaltung ist.

Frage 2: Welche Stellen wurden neu geschaffen und welche Kosten verursacht dieses im Einzelnen? Im letzten Finanzausschuss erklärte Frau Wirth, dass glaube 15 neue Stellen geschaffen wurden oder werden, trotz angespannter Haushaltslage. Sehr verwunderlich, dass es kein einziger Stadtrat sich interessierte, was für Stellen denn überhaupt geschaffen wurden bei dieser Haushaltslage. Den Bürger interessiert das.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über eine neu geschaffene Stelle in der Stadtverwaltung, den Tierparkpädagogen. Diese Stelle wurde im Interesse der Familien der Stadt Dessau-Roßlau geschaffen. Des Weiteren erläutert er, dass der Stellenplan der Stadtverwaltung sehr transparent und immer ein Teil der Haushaltsberatungen ist. Zudem ist im Stellenplan ersichtlich, welche Stellen es im Vorjahr bereits gegeben hat und welche hinzugekommen sind. Dies ist durch die Kennzeichnung von 0 und 1 erkennbar.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, berichtet, dass sich im letzten Haupt- und Personalausschuss ausführlich mit der Personalthematik beschäftigt wurde. Der Stadtrat möchte sich im Rahmen des Haushaltes 2024 mit dieser Aufgabenstellung befassen und gemeinschaftlich konstruktive Lösungen erarbeiten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls eine Aufgabenkritik betreibt und somit auch die Kommunen dementsprechend neue Aufgaben übernehmen müssen. Daher kann es trotz Bevölkerungsrückgang zur Schaffung neuer Stellen kommen.

Frage 3: Wie wollen sie diesmal gewährleisten, dass die im Haushalt aufgenommen Baumaßnahmen auch umgesetzt werden und nicht wegen Personalmangel nur mit einer sehr geringen Erfüllung erreicht werden? Sie sagten ja selber, es sind nicht alle Stellen besetzt, gerade das hatte man auch gehört im Baudezernat ist das der Fall.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen einerseits von der Besetzung der Stellen abhängt und andererseits hängt es von der Zahlung der Fördermittel bzw. von der Bewilligung ab, d. h. im Investitionsplan werden auch Maßnahmen abgebildet, wo ein Antrag auf Fördermittel vorliegt. Dementsprechend können nie 100 % der Baumaßnahmen umgesetzt werden. Er erklärt weiterhin, dass eine zügige und möglichst problemfreie Abarbeitung entscheidend ist. Dies ist bei Bestandsarbeiten schwierig, da die Probleme meistens während der Bauphase plötzlich auftreten. Im Rahmen der Aufgabenkritik muss zudem geschaut werden, ob die Möglichkeit besteht, die technischen Mitarbeiter im Hinblick der Kernverwaltungsaufgaben ein Stück zu entlasten. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck spricht weiterhin von der Möglichkeit der Unterstützung innerhalb der kommunalen Familien, was derzeit schon mit u.a. den Stadtwerken praktiziert wird.

Der **Bürger** erläutert, dass die Verbesserungshinweise in den letzten Jahren nicht zu einem besseren Ziel geführt haben. Bereits die Stadträte kritisierten den Erfüllungsstand von Baumaßnahmen. Er erwähnt, dass es mal 30 bis 40 % waren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass sich ein kleiner positiver Trend abzeichnet und dass für dieses Rechnungsjahr noch die Ergebnisse im tatsächlichen Rechnungsergebnis ermittelt werden müssen. Trotz Pandemie und dem Kriegsgeschehen in der Ukraine wurden die Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Des Weiteren ist die Stadtverwaltung ebenso von Lieferketten und anderen Vertriebspartnern abhängig.

Der **Bürger** beginnt nun mit seinen Anfragen für den Haupt- und Personalausschuss.

Frage 1: Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt? Ich hatte hier schon einmal angefragt wegen der Kosten und der Pflicht der Dienstkleidung, z. Bsp. für einen Messbeamten werden 3.370 EUR veranschlagt für die Ausstattung. Dafür erhält man dann auch für den Winter und für den Sommer Hosen und einiges mehr. Dann ist es sehr eigenartig, dass einer dieser Messbeamten in oben blauer Dienstkleidung und unten mit einfacher Jeans an seinem Messfahrzeug auftritt. Wir geben für diese Dienstkleidung viel Geld aus: entweder besteht dann die Pflicht diese Dienstkleidung zu tragen oder wir können uns solche Ausgaben sparen. Bei den Wehren der Stadt wurde der Rotstift angesetzt und auch bei der Dienstkleidung. Diese brauchen das zwingend und tragen das auch.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bestätigt, dass eine Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung, u. a. bei der Ordnungsbehörde und im Brandschutz, besteht. Er bittet das Fachamt um Aufklärung des Sachverhaltes.

Frage 2: Ist oder wird dieses bei den Planungen berücksichtigt: Ich hatte hier schon einmal wegen diesem Wandbild angefragt, wie damit verfahren werden soll. Damals gab es noch keine abschließende Entscheidung. Was ich als Bürger schlecht finde ist, dass man das ganze Bild nicht sieht. Immer steht diese weiße Fläche davor, entweder ganz oder gar nicht. Das ist ein Dauerbrenner.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass die Thematik bereits ausführlich im Haupt- und Personalausschuss besprochen wurde und eine Beschlussvorlage vom Dezernat für Bauen und Stadtgrün vorbereitet wird. Ihm liegen derzeit noch keine negativen Meinungen vor, aber jede Person hat ein eigenes subjektives Empfinden zu diesem Bild. Bedingt durch die noch nicht vollendeten Baumaßnahmen, steht vor dem Bild eine Projektionsfläche. Wenn die angedachten Pläne so umgesetzt werden, dann wird man das Bild in voller Pracht betrachten können, da die Projektionsfläche anderweitig verbaut wird.

Frage 3: Die geht direkt an Sie (Oberbürgermeister): Wie wollen Sie die Beschlüsse des Stadtrates umsetzen? Laut Paragraph 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse gliedert sich die Tagesordnung in einen öffentlichen und bei Bedarf in einem nichtöffentlichen Teil. Wir haben hier mehrere öffentliche Teile heute und mehrere nichtöffentliche Teile - dies widerspricht den Beschlüssen des Stadtrates laut Paragraf 25, Abweichung von der Geschäftsordnung, von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Es ist kein Einzelfall, es sind ja gleich mehrere. Da sind Sie nicht in der Lage die Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen. Auch die Kommentierung in der Kommunalverfassung ist dazu sehr ein-

deutig. Das die Regeln der Geschäftsordnung nicht als Handlungsmöglichkeit zu sehen sind, sondern als eine Verpflichtung zu verstehen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sieht in diesem Sachverhalt keinen Widerspruch. Ein Einzelfall liegt in der Besonderheit der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse vor. Die Besonderheit liegt darin, dass im Interesse der Aufgabenerfüllung sowie für die Effizienz der Sitzung, diese Aufgabe nur in dieser Form zu bewältigen ist. Gegen dieses jahrelange Vorgehen liegen keine Rügen vor. Die Bürger haben die Möglichkeit, mit Unterbrechungen von den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten, an dem Sitzungsverlauf teilzunehmen. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sieht hier keinen Widerspruch und auch keinen Verstoß gegen eine Regelung.

Der **Bürger** weist darauf hin, dass hier ein Verstoß gegen einen Stadtratsbeschluss vorliegt. Dieser Beschluss besagt, dass es einen öffentlichen Teil sowie einen nicht-öffentlichen Teil gibt. Laut Herrn Stadtratsvorsitzenden Rumpf sind alle Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen.

Die Erfüllung der Beschlüsse ist eine Selbstverständlichkeit und dies ergibt sich zu dem auch aus der Pflicht als Hauptverwaltungsbeamten, erläutert **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**. Er weist noch einmal darauf hin, dass hier eine Besonderheit vorliegt und dementsprechend die Einzelfallregelung greift.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf führt aus, dass nicht von der Regelung in der Geschäftsordnung abgewichen wird. Es handelt sich um eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, wo die Regelungen eingehalten wurden. Im Anschluss tagt der Haupt- und Personalausschuss weiter und dort wird dies ebenso eingehalten.

Der **Bürger** merkt an, dass für nacheinander folgende Sitzungen separat eingeladen werden muss, wo dann ersichtlich ist wann die reguläre Sitzung des Haupt- und Personalausschusses beginnt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist darauf hin, dass die Anfrage des Bürgers beantwortet wurde.

Weitere Anfragen in der Einwohnerfragestunde werden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, führt kurz in die Informationsvorlage ein.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte erfahren, ob es eine rechtliche Abfolge gibt, wann die Jahresabschlüsse vorzuliegen haben. Wann und in welcher Form soll der Tempoverlust aufgeholt werden?

Frau Wirth erläutert, dass eine Terminkette vorliegt und dass ein Verzug von 4 Monaten bei der Vorlage der Jahresabschlüsse besteht. Es bestehen Schwierigkeiten,

da die Anforderungen eines 24iger Etats mit den Rahmenbedingungen zu einer Mehrarbeit in der Kämmerei führen.

Herr Stadtrat Schönemann fragt nach, ob dies keinen genehmigungsrechtlichen Einfluss hat?

Frau Wirth erklärt, dass es für das Jahr 2024 noch keinen Einfluss hat, jedoch für 2025. Derzeit liegt ein Gesetzesentwurf des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor, welcher vorsieht das mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 der Jahresabschluss für 2023 vorzulegen ist. Ansonsten ist die Satzung nicht genehmigungsfähig.

Es werden keine weiteren Wortbeiträge vorgebracht.

4.1. Jahresabschluss 2018 der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: IV/048/2023/II-20

4.2. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Folgende Wortmeldung wird für den Haupt- und Personalausschuss vorgebracht:

In Bezug auf die Eilentscheidung der Stadt Dessau-Roßlau zur Stärkung der Verkehrsbetriebe informiert **Herr Mrosek, Fraktion Alternative für Deutschland**, dass im heutigen Verkehrsausschuss des Bundestages erkannt wurde, dass die Regionalisierungsmittel zu gering ausfielen. Es wurde beschlossen, dass diese Mittel rückwirkend aufgestockt und auch rückwirkend ausgezahlt werden. Somit können das Land Sachsen-Anhalt sowie die Kommunen davon profitieren. Zu den Fragen, wann dies geschieht und wie viele Rückstellungen noch offen sind, konnte die Bundesregierung keine Aussagen treffen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bedankt sich für die Information.

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

5. Beschlussfassungen

5.1. Haushaltssatzung 2024, Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024
Vorlage: BV/281/2023/II-20

Die Tagesordnungspunkte 5.1. und 5.2. werden gemeinsam beraten.

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, für Ausführungen zu den Eckpunkten des Haushaltsplanes 2024 übergeben. Die Ausführungen erfolgen anhand von Power Point Präsentationen – Eckpunkte des Ergebnishaushaltes 2024 und Eckpunkte des Haushalts 2024 – Investitionen. Die Präsentationen werden der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beigelegt.

Im Nachfolgenden sind Anfragen und/oder Wortmeldungen zu den Ausführungen protokolliert.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte wissen, ob im Rahmen der Tarifangleichung die Beschlusskonstellation des Anhaltischen Theaters, welche sich über einen gewissen Zeitraum abzeichnet, in der jetzigen Lese- und Rechenart berücksichtigt wurde.

Frau Wirth erklärt, dass dies noch nicht berücksichtigt wurde. Wenn die Stadt Dessau-Roßlau in eine Konsolidierung gehen muss, kommt dies noch zusätzlich erschwerend im Konsolidierungszeitraum hinzu. Laut den Aussagen des Anhaltischen Theaters sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich und diese können nicht sofort umgesetzt werden. Die Wirkung wird noch nicht bis 2027 eintreten, sondern erst danach und dafür liegt noch keine Gegenfinanzierung vor.

Herr Stadtrat Schönemann erfragt, ob die Konsolidierungsbemühungen des Anhaltischen Theaters der letzten Jahre bei den Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt vom Land her anerkannt, geachtet und berücksichtigt werden?

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass die Beantwortung der Frage nur durch die Politik erfolgen kann. In den letzten Theaterverträgen wurde bereits in der Präambel festgehalten, dass das Anhaltische Theater auskonsolidiert ist. Es wäre natürlich wünschenswert, aber das Ergebnis muss abgewartet werden. Zudem ist es korrekt, dass der Betrag von Frau Wirth genannt wird, da dieser noch in den Haushalt eingepflegt werden muss.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, möchte wissen, ob der Ansatz der Landesförderung der Betrag ist, der im Landeskulturausschuss beschlossen wurde.

Frau Amtsleiterin Wirth erklärt, dass die zu sehenden Landeszuweisungen nur die Erwartungshaltung der Stadt zu Beginn der Verhandlungen widerspiegelt. Wenn der Betrag der Landeszuweisung sinkt, dann steigt der städtische Anteil um denselben Betrag. Da voraussichtlich das Land trotz erwarteter Anhebung von 20 Prozent den Betrag nicht fördern wird, muss die Stadt zum derzeitigen Planungsstand noch 3,5 Mio. Euro, aufgeteilt bis 2027, drauflegen.

Herr Eichelberg, Fraktion SPD, möchte wissen, ob die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass die Verhandlungen mit dem Land erst abgeschlossen sind, wenn die Verträge unterschrieben wurden. Wenn der Stadtrat den Beschluss über den Zuwendungsbetrag beschließt, dann wird der Stadt die Befugnis zur Vertragsentwurfsunterzeichnung erteilt. Da dies noch nicht erfolgt ist, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Stadt erhofft sich, dass das Land den Wünschen entgegenkommt.

Herr Stadtrat Eichelberg fragt nach dem aktuellen Stand sowie einer Zeitschiene.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass die Verträge bis Ende des Jahres unterschrieben werden müssen. Derzeit liegt ein Vertragsentwurf seitens des Landes vor, wozu die Stadtverwaltung sich noch positionieren muss. Dieser Entwurf

sieht vor, dass über eine Förderperiode von 5 Jahren rund 50 Mio. Euro bezuschusst werden, aber die Vorstellungen der Stadt sind ca. 55 Mio. Euro bis 2027.

Herr Mrosek, Fraktion Alternative für Deutschland, möchte wissen, woher die zusätzlichen 3,5 Mio. Euro für die nächsten 3 Jahre herkommen, wenn das Land die Kosten nicht übernehmen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass dem Stadtrat ein Haushaltsentwurf vorlegt wird, welcher die 3,5 Mio. Euro enthält. Danach muss der Stadtrat abwägen, ob er dem Entwurf zustimmt. Daraufhin wird von der Kommunalaufsicht die Genehmigungsfähigkeit des gesamten Haushalts geprüft. Er erwähnt, dass das Anhaltische Theater immer sehr sorgfältig mit den Zuwendungen hantiert.

Herr Stadtrat Mrosek möchte genau wissen, woher dieser Betrag kommt und was dafür gekürzt werden muss.

In den nachfolgenden Seiten der Präsentation erläutert **Frau Amtsleiterin Wirth** die Herkunft.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, erläutert, dass die steigenden Kinderzahlen sowie die konstanten Fallzahlen innerhalb dieses Jahres berücksichtigt werden müssen. Das vorliegende Delta kommt von den beschlossenen Tarifierhöhungen der freien Träger.

Frau Wirth verdeutlicht, dass zwischen dem Istzustand und der Prognose immer ein gewissen Risiko vorliegt, denn Fallzahlen zu prognostizieren ist schwierig.

Herr Stadtrat Schönemann informiert, dass bei der Vorortbegehung der Turnhalle des Berufsschulzentrums erhebliche Mängel in Abfolge der Nutzungszeit festgestellt wurden. In den vergangenen Jahren gab es keinerlei Begleitung in Bezug auf Wartung, Renovierung etc. Derzeit ist die Begleitung des Monitorings im Bereich der Energie im Amt für Zentrales Gebäudemanagement personell nicht besetzt, was derzeit versucht wird auszugleichen. Diese Begleitung wird im Bereich des Unterhalts ebenfalls benötigt, da dort erhebliche Probleme existieren. Er möchte wissen, wie dieses Problem systematisch in den Griff bekommen werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck nimmt die Anfrage für das entsprechende Fachdezernat mit.

Frau Amtsleiterin Wirth geht nun auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Mrosek bezüglich der zusätzlichen 3,5 Mio. Euro ein. Sie berichtet, dass nichts gekürzt werden müsste, sondern, dass sich das Defizit von 158 Mio. Euro auf 161 Mio. Euro erhöhen würde. Erschwerend kommt die Aufhebung der Teilzeit im Anhaltischen Theater, die Bundesgartenschau (BUGA) sowie weitere Beschlüsse, die sich derzeit noch nicht im Haushalt befinden, hinzu. Die Bewertung der Kommunalaufsicht muss abgewartet werden.

Herr Stadtrat Mrosek möchte erfahren, wie hoch die jährlichen Gesamtkosten der Flüchtlingsunterbringung sind.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, informiert, dass er eine schriftliche Ausarbeitung mit allen Zahlen erhält. Zudem muss berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Rechtskreise vorliegen. Des Weiteren hat sie in der letzten Stadtratssitzung bewusst die Kosten der Unterbringungen nicht thematisiert, da die meisten Kosten von den Bundes- und Landeskassen übernommen werden. Sie sichert Herrn Stadtrat Mrosek zu, dass er schriftlich alle Zahlen, die dem Sozialamt vorliegen, erhält.

Weiterhin möchte Herr Stadtrat Mrosek erfahren, wie der Eigenanteil hinsichtlich der BUGA gestemmt werden soll.

Frau Amtsleiterin Wirth weist darauf hin, dass die BUGA im Investitionshaushalt thematisiert wird. Die Finanzierung hängt u. a. davon ab, wie die Entscheidung des Stadtrates ausfällt, ob eine BUGA prioritär oder on top gewünscht ist.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, erläutert, dass derzeit einige Maßnahmen im Haushalt dargestellt sind, die schon im Vorhinein geplant wurden und umgesetzt werden sollten. Zum Beispiel ist das Haushaltsjahr 2024 so abgebildet, dass Kosten entstehen, die schon eingestellt waren und auch schon im Haushalt 2023 für die Folgejahre enthalten sind und bloß nun nochmal konkretisiert wurden, da die Kosten nun genauer bekannt sind. Das Hauptproblem ist der Durchführungshaushalt und deswegen wird eine Unterstützung des Landes benötigt, aber die Landesregierung hat ihr Votum noch nicht abgegeben. Die Zustimmung ist entscheidend, da der Durchführungshaushalt mit den 60 Mio. Euro vermutlich nicht zu stemmen wäre für die Stadt.

Herr Stadtrat Schönemann erwähnt, dass die BUGA noch nicht zu 100 Prozent konzeptionell untersetzt ist, sondern lediglich eine Machbarkeitsstudie mit Orientierung vorliegt. Das Besondere an der Geschichte ist das Einhergehen mit den notwendigen Maßnahmen mit der Chance der zusätzlichen Erweiterung der BUGA, Dinge zu erreichen, die die Stadt sonst nicht stemmen könnte. Er bittet darum, dass die Maßnahmendarstellung korrekt und übersichtlich erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet darum, dieses Thema im zuständigen Ausschuss ausführlich zu besprechen.

Herr Stadtrat Mrosek berichtet von einem bereits eingebrachten Antrag der Fraktion AfD, dass die Grundsteuer B so anzugleichen ist, dass dem Bürger keine Mehrkosten entstehen. Mittlerweile gab es gesetzliche Festlegungen. Er möchte wissen, ob nach wie vor damit gerechnet wird, dass die Grundsteuer B mit den Hebesätzen so bleibt oder es zur Kenntnis genommen wird, dass die Grundsteuer B im Haushalt gesenkt wird.

Frau Wirth erläutert, dass die Grundsteuer B zusammen mit der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer aufgelistet wird. Die Zielstellung war, den Hebesatz für die Grundsteuer ab 2025 so zu bemessen, dass das Aufkommen gleichbleibt. Das ist derzeit der Planungsgegenstand. Die Frage von Herrn Mrosek, ob der Hebesatz gesenkt werden kann, kann erst beantwortet werden, wenn alle Messbeträge vorliegen. Somit kann dann ermittelt werden, mit welchem Hebesatz dieses Aufkommen er-

reicht wird. Das Ziel ist nicht den Hebesatz gleichzulassen, sondern, dass das Aufkommen an der Grundsteuer B im Volumen gleich belassen wird.

Herr Stadtrat Adamek kritisiert den Umgang und die Darstellung der Bezuschussung des Städtischen Klinikums. Durch diese Darstellung werden u. a. die Mitarbeiter verunsichert. Die Höhe der Bezuschussung beträgt lediglich 10 Prozent des Gesamtumsatzes. Bei anderen Unternehmen, die eine höhere Bezuschussung benötigen, wird es nicht so thematisiert. Er bittet darum, dass diese Thematik anders behandelt wird, entweder eine komplett transparente Darlegung oder ein sensiblerer Umgang mit den Fakten.

Herr Stadtrat Eichelberg unterstützt die Aussagen von Herrn Stadtrat Adamek. Seiner Meinung nach sollte der Prozess transparent gestaltet werden, damit die Bürger darüber vollständig informiert sind.

Herr Stadtrat Mrosek möchte wissen, wie die Projekte aus dem Investitionshaushalt planerisch und bautechnisch umgesetzt werden.

Frau Bürgermeisterin Lohde verweist die Anfrage in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck begrüßt die Verweisung und erklärt, dass die Investitionsliste deutlich überarbeitet und angepasst wurde.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

5.2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 und Folgejahre **Vorlage: BV/282/2023/II-20**

Die vorgebrachten Wortmeldungen wurden im Tagesordnungspunkt 5.1. protokolliert.

5.3. Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2024 **Vorlage: BV/263/2023/I-61**

Herr Schmidt, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung, führt kurz in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, weist darauf hin, dass für Beschlussvorlagen eine Beratungsabfolge festgelegt wird und dass der zuständige Fachausschuss abschließend darüber entscheidet. Ihm fehlt bei dieser Beschlussvorlage der Vorlauf aus den Fachausschüssen.

Herr Schmidt erläutert, dass die Deadline am 30.11.2023 ist. Weiterhin informiert er, dass der Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt gestern angehört wurde, heute die beiden Ausschüsse gemeinsam darüber beraten können und demnächst der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität abschließend darüber entscheiden wird.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	09:00:00
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung:	07:00:00

7. Schließung der Sitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Öffentlichkeit wieder her und schließen die gemeinsame Sitzung um 18:18 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.01.24

Hendrick Weber

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,
Digitalisierung und moderne Verwaltung

Josephine von
Kloeden
Schriftführer